

Vorhaben:

Entnahme und Ableiten von Grundwasser aus der Quelfassung „Auf der Berfang I Hetzerath“, Gemarkung Hetzerath, zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel (ZWEM) mit Sitz in Wittlich

Antragsteller:

Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel (ZWEM), Max-Planck-Str. 13, 54516 Wittlich

Planunterlagen: Ingenieurbüro HG Gießen PNr.: 24025/1

SGD Nord, Regionalstelle WAB Trier, Az. 343-GE-231-32932/2024

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom Juni 2024

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Neuerteilung der Grundwasserentnahme aus der Quelfassung Q I Auf der Berfang – Hetzerath. Gesamtentnahme von max. 510.000 m³/a und 1.870 m³/d. Die aktuelle Bewilligung für die Quelfassung Hetzerath liegt bei 455.000 m³/a und 1.870 m³/d und ist bis zum 23.04.2026 befristet. Es wird nunmehr beantragt, die bisher genehmigte Gesamtentnahme im Gewinnungsgebiet Hetzerath von 455.000 m³/a auf 510.000 m³/a zu erhöhen (+ 12 %), um die TwVersorgung des ZWEM langfristig sicherzustellen. Zur Entlastung der TwVersorgungsbereiche Heidweiler und Obere Salm werden demnach rd. 109.200 m³/a zusätzlich angesetzt. Die bisherige Ø Entnahme lag bei rd. 310.000 m³/a Es sind keine Bauarbeiten oder Eingriffe in die Schutzgüter mit der Beantragung der Erlaubnis verbunden, ebenso keine Abrissarbeiten. Die bisher genehmigte max. Tagesentnahme von 1.870 m³/d soll auch zukünftig eingehalten werden. Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. Die Gesamtschüttung und die Quellanutzung (Fördermenge) aus dem Gewinnungsgebiet wird über Wasseruhren erfasst.</p> <p>2. Merkmale des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV (StörfallVO). - Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	entfällt
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Die Lage der Quelfassung Hetzerath lässt sich wie folgt beschreiben:

		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1052 191 1377 231">Bohrung¹</th> <th data-bbox="1377 191 1534 231">Gemarkung¹</th> <th data-bbox="1534 191 1668 231">Flur¹</th> <th data-bbox="1668 191 1803 231">Flurstück¹</th> <th data-bbox="1803 191 2150 231">UTM-32-N-Koordinaten¹</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1052 231 1377 287">Quellfassung-Hetzerath /- Quelltopf („Auf-der-Berfang“)¹</td> <td data-bbox="1377 231 1534 494" rowspan="6">Hetzerath¹</td> <td data-bbox="1534 231 1668 494" rowspan="6">8¹</td> <td data-bbox="1668 231 1803 446" rowspan="5">83¹</td> <td data-bbox="1803 231 2150 287">34-26-79-/552-79-48¹</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1052 287 1377 327">Kontrollschacht-1¹</td> <td data-bbox="1803 287 2150 327">34-26-99-/552-79-46-¹</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1052 327 1377 367">Kontrollschacht-2¹</td> <td data-bbox="1803 327 2150 367">34-27-41-/552-79-42-¹</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1052 367 1377 406">Kontrollschacht-3¹</td> <td data-bbox="1803 367 2150 406">34-27-62-/552-79-32¹</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1052 406 1377 446">Pumpwerk-Hetzerath¹</td> <td data-bbox="1803 406 2150 446">34-28-14-/552-79-11¹</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1052 446 1377 494">Quellüberlauf¹ (Einleitung-Orschbach)¹</td> <td data-bbox="1668 446 1803 494">83-/80¹</td> <td data-bbox="1803 446 2150 494">34-28-16-/552-79-00¹</td> </tr> </tbody> </table>	Bohrung ¹	Gemarkung ¹	Flur ¹	Flurstück ¹	UTM-32-N-Koordinaten ¹	Quellfassung-Hetzerath /- Quelltopf („Auf-der-Berfang“) ¹	Hetzerath ¹	8 ¹	83 ¹	34-26-79-/552-79-48 ¹	Kontrollschacht-1 ¹	34-26-99-/552-79-46- ¹	Kontrollschacht-2 ¹	34-27-41-/552-79-42- ¹	Kontrollschacht-3 ¹	34-27-62-/552-79-32 ¹	Pumpwerk-Hetzerath ¹	34-28-14-/552-79-11 ¹	Quellüberlauf ¹ (Einleitung-Orschbach) ¹	83-/80 ¹	34-28-16-/552-79-00 ¹
Bohrung ¹	Gemarkung ¹	Flur ¹	Flurstück ¹	UTM-32-N-Koordinaten ¹																			
Quellfassung-Hetzerath /- Quelltopf („Auf-der-Berfang“) ¹	Hetzerath ¹	8 ¹	83 ¹	34-26-79-/552-79-48 ¹																			
Kontrollschacht-1 ¹				34-26-99-/552-79-46- ¹																			
Kontrollschacht-2 ¹				34-27-41-/552-79-42- ¹																			
Kontrollschacht-3 ¹				34-27-62-/552-79-32 ¹																			
Pumpwerk-Hetzerath ¹				34-28-14-/552-79-11 ¹																			
Quellüberlauf ¹ (Einleitung-Orschbach) ¹			83-/80 ¹	34-28-16-/552-79-00 ¹																			
		<p>¹ Mutmaßliche Lage des Quelltopfes (gemäß der Planauskunft ZWEM 17.6.24 angenommen).</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die TwFassung und somit die Entnahme- und Einleitstelle sind bereits vorhanden. Das natürliche Dargebot im Grundwasser-Aquifer ist für die beantragte Wassermenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar.</p> <p>Das gewonnene Grundwasser wird zum Zweck der TwVersorgung in das Versorgungsnetz Hetzerath des ZWEM eingeleitet.</p> <p>Das Untersuchungsgebiet liegt am südwestlichen Rand der südwest-nordost streichenden Wittlicher Rotliegend-Senke. Es wird maßgeblich von ebenfalls in dieser Richtung verlaufenden Störungen geprägt, welche das devonische Grundgebirge von den Einheiten der Wittlicher Rotliegend-Senke trennen. Im Bereich des Untersuchungsgebietes fallen die Rotliegend-Einheiten in nordwestlicher Richtung ein und werden randlich von Gesteinen des Buntsandsteins überdeckt. An der südöstlichen Begrenzung der Rotliegend-Senke kommen die Deckschichten diskordant auf den devonischen Gesteinen zu liegen.</p> <p>Aus hydrogeologischer Sicht lässt sich das Untersuchungsgebiet in ein GwSystem bestehend aus quartären Lockergesteinen sowie Deckschichten und die unterlagernden gering durchlässigen Gesteine des Unteren Buntsandsteins, Rotliegend und Devons unterteilen. Die quartären Lockergesteine sowie der aufgelockerte Bereich der Deckschichten können als Porengrundwasserleiter und die liegenden Festgesteine des Unteren Buntsandstein, Rotliegend und Devon als Kluftgrundwasserleiter charakterisiert werden.</p>																					
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Nicht relevant																					
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.																					
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Nicht relevant																					

1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht relevant
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<p>Die Quelfassung Hetzerath liegt ca. 100 m nördlich der Ortsbebauung von Hetzerath in der Bachaue des Orschbachs (Gew.-Nr.: 267484000). Der Orschbach, ein Gewässer 3. Ordnung, Gewässertyp 5 (grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbach) verläuft ca. 50 m südlich parallel zur Quelfassung. Die Quelfassung ist über einen östlich verlaufenden Feldweg erreichbar. Das Wasserwerk mit TwAufbereitung (Entsäuerung) / das Pumpwerk Hetzerath liegt ebenfalls auf dem Flurstück 83, Flur 8 der Quelfassung.</p> <p>Südlich des Pumpwerks Hetzerath, im Übergang Flurstück 80 zur 83, Flur 8 wird die dauerhaft nicht zur TwVersorgung benötigte Quellschüttung in den Orschbach eingeleitet.</p> <p>Das direkte Umfeld der Quelfassung ist neben der Bachaue des Orschbaches durch Wirtschaftsgrünland, Streuobstwiesen und Feuchtwiesen geprägt. Im weiteren Umfeld der Quelfassung dominieren landwirtschaftliche Nutzungen (Ackerland).</p>
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>Die Standortqualitäten können durch das Vorhaben wie folgt betroffen sein:</p> <p>Punktuelle Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt und grundwasserabhängige Ökosysteme, - den Grundwasserhaushalt und - das Abflussregime der Oberflächengewässer. <p>Als vorhandene Standortqualitäten sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vegetation und Bodennutzung sind im Bereich der Fassungen durch die Bachaue, Wirtschaftsgrünland, Streuobstwiesen und Feuchtwiesen geprägt. <p>Die Wasserqualität der TwFassung zeigt mit einem Nitrat-Gehalt von 25 – 31 mg/l (Ø 31 mg/l, 2019 – 2023) einen merklichen anthropogenen Einfluss durch die landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet.</p>

		Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens. Die Regenerationsfähigkeit des Gw-Vorkommens ist ebenfalls gegeben. Eine Übernutzung des Aquifers liegt nachweislich zu den Betrachtungen der GW-Neubildung nicht vor.										
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):											
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	kein Natura-2000-Gebiet und kein FFH-Gebiet betroffen										
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	kein Naturschutzgebiet betroffen										
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	kein Nationalpark; keine nationalen Naturmonumente betroffen										
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	kein Biosphärenreservat und kein Landschaftsschutzgebiet betroffen Das Landschaftsschutzgebiet Meulenwald und Stadtwald Trier (LSG-7100-032) verläuft in > 1 km nordwestlicher Entfernung zur Quelfassung (siehe Anl. 8.2).										
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	kein Naturdenkmal betroffen										
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen										
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Die Quelfassung Hetzerath (siehe Anl. 8.3) liegt in unmittelbarer Umgebung zum gesetzlich geschützten Biotop GB-6106-0094-210, Orschbach nördlich Hetzerath (Biotoptyp FM6 – Mittelgebirgsbach). In rd. 200 m nordöstlicher Entfernung schließt der gesetzlich geschützte Biotop GB-6106-0096-210, Nasswiese am Orschbach bei Hetzerath (Biotoptyp EC1 – Nass- und Feuchtwiese) an den Orschbach an. Die nicht gesetzlich geschützte Streuobstwiese am Orschbach nördlich Hetzerath (BT-6106-0092-2010, Biotoptyp HK2 – Streuobstwiese) liegt ca. 100 m westlich der Quelfassung Hetzerath. Die Biotope sind in der folgenden Tabelle nochmals zusammenfassend gemäß /1/ dokumentiert:										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennung</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Biotoptyp</th> <th>Lebensraumtyp</th> <th>Gesetzlicher Schutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BT-6106-0094-2010</td> <td>Orschbach nördlich Hetzerath</td> <td>FM6 – Mittelgebirgsbach</td> <td>–</td> <td>1.1 – Natürliche und naturnahe</td> </tr> </tbody> </table>	Kennung	Bezeichnung	Biotoptyp	Lebensraumtyp	Gesetzlicher Schutz	BT-6106-0094-2010	Orschbach nördlich Hetzerath	FM6 – Mittelgebirgsbach	–	1.1 – Natürliche und naturnahe
Kennung	Bezeichnung	Biotoptyp	Lebensraumtyp	Gesetzlicher Schutz								
BT-6106-0094-2010	Orschbach nördlich Hetzerath	FM6 – Mittelgebirgsbach	–	1.1 – Natürliche und naturnahe								

					Bereiche fließender Gewässer	
		BT-6106-0096-2010	Nasswiese am Orschbach bei Hetzerath	EC1 – Nass- und Feuchtwiese	–	2.5 – Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
		BT-6106-0092-2010	Streuobstwiese am Orschbach nördlich Hetzerath	HK2 – Streuobstwiese	6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	–
		<p>Alle drei ausgewiesenen Biotope stellen den Biotopkomplex BK-6106-0041-2010 Orschbach nördlich Hetzerath dar, der wie folgt bewertet wird /1/:</p> <p>Kennung: BK-6106-0041-2010 Bezeichnung: Orschbach nördlich Hetzerath Beschreibung: Komplex aus naturnahem Bachlauf mit bachbegleitendem Auwald, Feuchtwiesen und Streuobstwiese in intensiv genutzter Landschaft bei Hetzerath. Lokal bedeutsamer naturnaher Mittelgebirgsbach mit begleitendem geschlossenen Erlensaum, Feuchtwiesen und Streuobstwiese. Wichtiges Verbundelement zwischen naturnahen Gewässern bei Hetzerath und der Salm. Schutzziel: Erhalt eines naturnahen Mittelgebirgsbachs mit begleitendem geschlossenen Erlensaum, Feuchtwiesen und Streuobstwiese. Schutz durch Ausweisung eines ausreichend dimensionierten Gewässerentwicklungsraumes. Wertbestimmendes Merkmal: gering beeinträchtigt; lokale Bedeutung; Entwicklungstendenz nicht beurteilbar Erfassung: 23.08.2010, Fuchs, Dr. Harald (Visenda), Kartierung Fläche: 6,7 ha</p>				
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Das Wasserschutzgebiet (WSG) für die Quelfassung Hetzerath „Auf der Berfang“ (Nr. 405100354) befindet sich im Status „Im Entwurf“.				

		<p>Für die Neufestsetzung des WSG existiert ein hydrogeologisches Gutachten vom Febr. 2016, PNr. 14051/1 des lb. HG, Gießen.</p> <p>Die Größe des neuen WSG wird ca. 8,8 km² betragen, die ermittelte Grundwasserneubildung (GWN) beträgt nach Aggregation der WSG-Fläche für die Dekade 1971-2000 ca. 1.09 Mio m³, für den Zeitraum 2003-2021 ca. 0,84 Mio m³, sodass zukünftig das Wasserrecht, als auch die durchschnittlich genutzten Grundwassermengen im Einklang mit dem Grundwasserhaushalt stehen und eine Übernutzung des GWK nicht zu besorgen ist.</p> <p>Das Wasserschutzgebiet ist derzeit nicht mit Rechtsverordnung festgesetzt. Die Rechtsverordnung (RVO Nr. 122), des bis Mai 2015 gültigen alten WSG Hetzerath, ist abgelaufen.</p> <p>Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen. Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.</p>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	kein Gebiet mit Grenzwertüberschreitung
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Kein Gebiet i. S. d. § 2 ROG
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Keine Denkmäler o. ä. erfasst
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p>Das Gewinnungsgebiet liegt nördlich des Orschbachs im direkten Umfeld in der Bachaue, die Ortsbebauung von Hetzerath beginnt ca. 140 m südlich der Quelfassung.</p> <p>Das Gewinnungsgebiet wird bereits seit Jahrzehnten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt.</p> <p>Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind nicht vorhanden.</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><u>Eingriff Flora/Fauna</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehr gering - Da es sich bei der TwFassung Hetzerath um eine Quelfassung handelt, aus der das Grundwasser mit Schüttungsschwankungen im Laufe des Jahres frei ausläuft, kann letztendlich nur die jeweils aktuell frei zulaufende Schüttung genutzt werden.

- Eine GwAbsenkung und somit eine Auswirkung, wie das durch die GW-Förderung eines Tiefbrunnens mittels Tauchpumpe erfolgen kann: Absenkung des GW-Spiegels, Erzeugung eines Entnahmegradients auf die örtliche Vegetation, findet hier nicht statt.
- Die Quelle zeigt die bekannten natürlichen Schwankungen der Schüttungsmenge dem hydrologischen Jahr und den klimatisch bedingten Veränderungen von Niederschlag, Temperatur und Verdunstung folgend.
Winterhalbjahr >> Schüttung
Sommerhalbjahr < Schüttung. Eine Absenkung des GW-Spiegels ist mit der Nutzung des frei austretenden Quellwassers nicht verbunden, Eine Beeinträchtigung oberflächennahen Bewuchses oder Vegetation liegt ebenfalls nicht vor.

Eingriff Klima:

- *Nicht gegeben*

Eingriff Boden:

- *Nicht gegeben*

Eingriff Gewässer: Orschbach, amtl. Nr. 2674840000

- Eingriff gegeben.
Die bisher genehmigte jährliche Gesamtentnahme soll um 12 % auf 510.000 m³/a erhöht werden, die max. Tagesentnahme von 1.870 m³/d soll auch zukünftig eingehalten werden. Im Zeitraum 1991- 2023 wurden bisher durchschnittlich 68 % der aktuell genehmigten Entnahme von 455.000 m³/a für die Quellfassung Hetzerath ausgenutzt.
- Durch die beantragte GwEntnahme im Gewinnungsgebiet Hetzerath kommt es zu einer Abflussminderung des Orschbachs bzw. im weiteren Verlauf des Raselbach / Kaselbach und dann der Salm.
- Seit 1991 lag die Quellschüttung der Fassung Hetzerath bei rd. 611.000 – 876.600 m³/a davon wurden in diesem Zeitraum jährlich 298.400 – 581.700 m³/a (48 – 66 %) in den Orschbach wieder eingeleitet. Geht man vereinfacht davon aus, dass die gesamte Quellschüttung dem Vorfluter zufließen würde, kam es demnach zu einer Reduzierung um 34 – 52 % (Ø 42 %) im Zeitraum 1991 – 2023. In den letzten 5 Jahren lag der tägliche Quellüberlauf in den Vorfluter bei 15 – 69 % (Ø 52 % ≅ 11 l/s) der Gesamtschüttung; der geringere Überlauf zeigt sich natürlicherweise in den Sommermonaten.
Der Ansatz der beantragten GwEntnahme von max. 510.000 m³/a ist daher, auch zukünftig in den Sommermonaten einen Überlauf von Ø ≥ 20 % ≅ 4 l/s der Quellschüttung sicherzustellen. Im Jahresdurchschnitt würde der Quellüberlauf dann, bei Ausnutzung der beantragten GwEntnahme von 510.000 m³/a, bei Ø 30 % ≅ 7 l/s (Vergleich zu 1991

- 2023) liegen. Negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie sind nicht zu befürchten, da die Entnahme aus der Quelfassung bereits seit Jahrzehnten erfolgt und ein Teil der Quellschüttung auch zukünftig durch den Überlauf in das Gewässer eingeleitet wird
- Unbestritten kommt es zu einer Abflussminderung des Orschbachs bzw. im weiteren Verlauf des Raselbaches und dann der Salm.
Ein Trockenfallen des Orschbaches wurde bisher nur am westlichen Zufluss, dem Weisbach, im Sommer beobachtet, es ist bauseits sichergestellt, dass überschüssiges Quellwasser unterhalb der Entnahme dauerhaft in den Orschbach geleitet wird, bei max. Entnahme würden dem Orschbach 4 l/s als ungenutzte Quellschüttung verbleiben.
- Ebenfalls steht zu vermuten, dass Wasser entlang des Orschbaches natürlicherweise versickert.
- Durch die Entnahme des Grundwassers durch die Quelfassung Q I, „Auf der Berfang“ findet eine belegbare Abflussreduzierung statt. Diese bewirkt keine signifikant dauerhafte Beeinträchtigung des Gewässers. (s.o. Zustandsbewertung)
- Der Orschbach befindet sich im Einzugsgebiet des OWK, Bendersbach, welcher wiederum in die Salm mündet. (DERW_DERP_267460000_0).
Der ökologische Zustand wird mit „gut“ bewertet, der chemische Zustand mit „nicht gut“ eingestuft. (Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat).
Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass durch die Quellwasserentnahme die Gewässerbiozönose des Orschbaches beeinträchtigt wird.
- Der mengenmäßige Zustand des OWK nach der Zustandsbewertung ist „gut“.
- Der Orschbach gehört zum GWK Salm 2 (DEGB_DERP_88) mit einer Größe von 101,36 km². Der mengenmäßige Zustand des GWK wird mit „gut“ eingestuft; der chemische Zustand wird mit „schlecht“ bewertet, was u.a. auf einem steigenden Trend ubiquitärer Schadstoffe und des Parameters Nitrat zurückzuführen ist.
- Die Entnahme von Grundwasser zum Zwecke der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung an der Q I Auf der Berfang ist für den ZWEM alternativlos. Andere Versorgungsmöglichkeiten oder Verbundleitungen sind gegenwärtig (noch) nicht existent.
- Der TW-Abluss der GKA Rivenich stützt im weiteren Verlauf den Abfluss der Salm wieder.
- Eingriff Landschaftsbild/Erholung
- Nicht gegeben
- Eingriff Mensch:
- Nicht gegeben

3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Äußerst gering
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits seit Jahren erfolgenden punktuellen GwEntnahme aus dem Gewinnungsgebiet zur Trinkwassergewinnung, die grundwasserhaushaltlich verträglich erfolgt. Auswirkungen sind nicht bekannt und werden auch nicht erwartet. Die Reversibilität eventueller Auswirkungen wäre gegeben.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Nicht gegeben
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Nicht erforderlich
4.	Zusammenfassende Bewertung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde	<p>Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde gemäß § 7 i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 und den Anlagen 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ durchgeführt.</p> <p>Dabei wurden die vom Ingenieurbüro HG, Gießen, im Auftrag des Antragstellers als Teil der Antrags- und Planunterlagen begutachteten und vorgelegten Kriterien fachtechnisch geprüft und bewertet.</p> <p>Die übermittelten Angaben sind zur Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geeignet, vollständig und nicht zu beanstanden.</p> <p>Die wasserwirtschaftliche Fachbehörde kommt abschließend zu der Bewertung, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.</p> <p>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben.</p> <p>Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</p>

Aufgestellt, Trier den 04.12.2024

Im Auftrag

(Wolfgang Künzer)

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8, 54290 Trier